

SICHERHEITSDATENBLATT PRO-SET HTP 182 RESIN

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PRO-SET HTP 182 RESIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MuH von der Linden GmbH

PO Box 100543 D46465 WESEL GERMANY

Tel: +49 281 33830 0 Fax: +49 281 33830 30 service@vonderlinden.de

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44(0)203 394 9844

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317

Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

Menschliche Gesundheit Die Flüssigkeit reizt die Augen und die Haut. Das Produkt enthält einen sensibilisierenden

Stoffes. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Umweltbezogen Das Produkt enthält einen Stoff, der schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben kann.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

Enthält bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol,

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol, 1,4-

Butandioldiglycidylether

Zusätzliche P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

60-100%

CAS-Nummer: 1675-54-3 EG-Nummer: 216-823-5 Reach Registriernummer: 01-

2119456619-26-XXXX

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317

Aquatic Chronic 2 - H411

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol

5-10%

CAS-Nummer: 28064-14-4 EG-Nummer: 608-164-0 Reach Registriernummer: 05-

2114090195-48-0000

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315

Eye Irrit. 2 - H319

Skin Sens. 1 - H317

Aquatic Chronic 2 - H411

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-

5-10%

2,3-epoxypropane and phenol

CAS-Nummer: 9003-36-5 EG-Nummer: 500-006-8

Reach Registriernummer: 01-

2119454392-40-0000

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411

1,4-Butandioldiglycidylether

1-5%

CAS-Nummer: 2425-79-8 EG-Nummer: 219-371-7 Reach Registriernummer: 01-

2119494060-45-0006

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412

Allgemeine Information

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen

Personal vorgelegt werden.

Einatmen Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen

und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Parsonen Sauerstoff zu geben. Die

dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung

stattfinden kann.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Alle Prothesen entfernen. Kleines Glas Wasser oder

Milch zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der ein krieft abstant Die bewusstlose Person in die stehtig Seitenlage bringen und

in der sie leicht atmet Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern,

bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Hautkontakt Es ist wichtig, den Stoff sofort von der Haut zu entfernen. Für den Fall, dass sich

irgendwelche Symptome der Sensibilisierung zeigen, ist sicherzustellen, dass eine weitere Exposition vermieden wird. Verunreinigungen mit Wasser und Seife oder anerkanntem Reinigungsmittel entfernen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen

medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und

die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Verdacht, dass immer noch flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person vorhanden sind, sollte Erste-Hilfe-Personal einen geeigneten Atemschutz oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der

beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der

Exposition.

Einatmen Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen

verursachen. Rötung. Reizt die Haut.

Augenkontakt Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder

allergische Reaktionen verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu

verwenden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer

Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm

EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen

Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Große Mengen an Verschüttetem: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Ausgetretene Mengen auffangen. Große Mengen an Verschüttetem: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material. Reststoffbehälter und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Umweltgefährlich. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Bildung von Nebel vermeiden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Bei Temperaturen zwischen 4°C/40°F und 49°C/120°F aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerungseinrichtungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse(n) Lagerung von verschiedenen gefährlichen Materialien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeiter gegenüber den Luftschadstoffen zu beherrschen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.13 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 0.5 haben.

Anderer Haut- und Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Sicherstellen,

> dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und

der Filter regelmäßig gewechselt wird. Kombinationsfilter, Typ A2/P2.

Umweltschutzkontrollmaßnah

Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht

men geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Viskose Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Mild.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

Hq Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt Nicht bestimmt.

Siedebeginn und

Siedebereich

Nicht bestimmt.

Flammpunkt Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Verdampfungszahl Nicht bestimmt.

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht bestimmt.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

Relative Dichte 1.17

Schüttdichte 1.17 kg/l

Löslichkeit/-en Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

8200 mPa s @ 22°C Viskosität

Explosionsverhalten Nicht bestimmt.

Oxidationsverhalten Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine bekannt.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen

könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

38.766,67

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale

Toxizität (mg/kg)

36.666,67

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute

Inhalationstoxizität (Dämpfe

mg/l)

366,67

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Verursacht schwere Augenreizung.

reizung

Atemwegssensibilisierung

Attemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen

verursachen.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt Kann bei empfindlichen Personen Hautsensibilisierung oder allergische Reaktionen

verursachen. Rötung. Reizt die Haut.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Medizinische Überlegungen Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅o) > 2000 mg/kg Ratte Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren Daten

sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal

LD50)

> 2000 mg/kg Ratte Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren Daten

sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5ml, 4 Std., Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Ganz

schwaches Erythem - kaum wahrnehmbar (1). Oedemgrad: Ganz leichtes Ödem -

kaum wahrnehmbar (1). Reach-Dossier-Information. Reizt die Haut.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Sensibilisierend. Reach-Dossier-

Information. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ. Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information. Es gibt keinen

Hinweise auf mutagene Eigenschaften für diesen Stoff.

Kanzerogenität

Karzinogenität NOAEL 100 mg/kg, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information. Es gibt keinen Beweis,

dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Zwei-Generationen-Studie - NOAEL 20 mg/kg/Tag, Oral, Ratte P Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Maternale Toxizität: - NOAEL: 180 mg/kg/Tag, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Exposition

NOAEL 50 mg/kg, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information. Nicht eingestuft als

zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

1,4-Butandioldiglycidylether

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 1.163,0

mg/kg)

Spezies

Ratte

Geschätzte Akute orale

1.163,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal

LD50)

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Geschätzte Akute dermale 1.100,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

LC50)

Geschätzte Akute

11,0

Inhalationstoxizität

(Dämpfe mg/l)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5ml, 4 Std., Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein Erythem

(0). Oedemgrad: Kein Ödem (0). Reach-Dossier-Information. Reizt die Haut.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Sensibilisierend.

Reach-Dossier-Information. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellen-Mutagenität

Gen-Mutation: Positive. Reach-Dossier-Information. Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information. Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte NOAEL 200 mg/kg, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information. Nicht eingestuft als

Exposition zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Umweltgefährlich, wenn es in die Wasserläufe eingeleitet wird.

12.1. Toxizität

Toxizität Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅o, 96 Stunden: 1.2 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EC₅₀, 48 Stunden: 2.8 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EC₅₀, 72 Stunden: 9.4 mg/l, Selenastrum capricornutum

Wasserpflanzen Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - IC50, 3 hours >: 100 mg/l, Belebtschlamm

Mikroorganismen Reach-Dossier-Information.

1,4-Butandioldiglycidylether

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 24 mg/l, Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EC₅₀, 24 Stunden: 76 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EC₅₀, 72 Stunden: > 160 mg/l, Süßwasser-Algen

Wasserpflanzen Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - IC50, 3 Stunden: > 100 mg/l, Belebtschlamm

Mikroorganismen Reach-Dossier-Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Phototransformation Wasser - DT₅₀ : 6.44 Stunden

Geschätzter Wert.

Reach-Dossier-Information.

Biologischer Abbau Wasser - Degradation (%) 5: 28 Tage

Reach-Dossier-Information.

Kein biologischer Abbau unter Testbedingungen zu beobachten.

1,4-Butandioldiglycidylether

Stabilität (Hydrolyse) pH7 - Halbwertszeit : 86 Stunden@ 25°C

Geschätzter Wert.

Reach-Dossier-Information.

Biologischer Abbau Wasser - Degradation (%) 43: 28 Tage

Reach-Dossier-Information.

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend. BCF: ~ 31, Geschätzter Wert. Reach-Dossier-

Information.

Verteilungskoeffizient log Pow: ≥ 2.918 Reach-Dossier-Information.

1,4-Butandioldiglycidylether

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient log Pow: -0.269 Reach-Dossier-Information.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Informationen verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Mobilität In Wasser schwer löslich.

Adsorptions- Wasser - log Koc: ~ 2.65 @ 20°C Geschätzter Wert. Reach-Dossier-Information.

/Desorptionskoeffizient

Oberflächenspannung 58.7 mN/m @ 20°C Reach-Dossier-Information.

1,4-Butandioldiglycidylether

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Oberflächenspannung 44.4 mN/m @ 20°C Reach-Dossier-Information.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

1,4-Butandioldiglycidylether

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten

muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-

Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit

potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte

Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist. Nicht in die Kanalisation oder in

Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3082

UN Nr. (IMDG) 3082

UN Nr. (ICAO) 3082

UN Nr. (ADN) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS bis-[4-(2,3-(ADR/RID)

epoxipropoxi)phenyl]propane, 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol)

Richtiger technischer Name

(IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS bis-[4-(2,3-

epoxipropoxi)phenyl]propane, 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol)

Richtiger technischer Name

(ICAO)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS bis-[4-(2,3-

epoxipropoxi)phenyl]propane, 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol)

Richtiger technischer Name

(ADN)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS bis-[4-(2,3epoxipropoxi)phenyl]propane, 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 9

ADR/RID Klassifizierungscode M6

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse 9

ICAO class/division 9

ADN Klasse 9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ADN Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

90

EmS F-A, S-F

ADR Transport Kategorie 3

Gefahrendiamant •3Z

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode (-)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizier WGK 2

ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Eye Irrit. = Augenreizung

Skin Irrit. = Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Herkunft: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008 Skin Irrit. 2 - H315: Eye Irrit. 2 - H319: Skin Sens. 1 - H317: : Expertenurteil. Aquatic Chronic 2

- H411: : Expertenurteil.

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt

verwenden.

Änderungsdatum 12.11.2018

Änderung 2

Ersetzt Datum 08.10.2018

Sicherheitsdatenblattnummer 20562

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.